

Saale-Beitung.

Fünfzigster Jahrgang.

Wichtiges

werden die 6 britischen Kreuzer...
aber keine kann am 20. Febr. bei
indien und in anderen Gewässern
mit allen Kreuzer-Geleiten aus-
gekommen. Briten von Seite 1. 2.
Sobald die Kreuzer-Geleiten vom
11. Febr. an bei Genua zusammen-
ströme 6 Uhr. - Abstellungen von
Kriegsmitteln, soweit solche möglich
sind, sollen fortgesetzt werden.

Erhalten täglich postamt.
Sonntags und Feiertage ausnahmslos.

Druckerei und Anstalt für
Druck, Guss, Eisenarbeiten etc.
Neuburgstraße Markt 24.

Bezugspreise

Im Jahr...
5,00 Mk. durch die Post 3,25 Mk.
auschl. Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Anstalt-
stellen ausgenommen.
Ein weiteres Postgebühren
am "Saale-Beitung" eingetragene.
Für auswärtige eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung
"Saale-Beitung" gestattet.
Verantwortl. für die Schriftleitung Hr. 1140
Dr. Augustin-Abteilung 96 170a
an der Post-Abteilung Nr. 1132
Verlagsdruckerei Verlags 6000

Nr. 69.

Halle, Freitag, den 11. Februar

1916.

Vor einer Wendung im Seekriege.

Die Lusitaniafrage — Gegen die Blockade — Die deutsche Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Handelsschiffe — Warnung an die Neutralen — Vergeltung.

Agitation für ein Gesetz gegen die Blockade Deutschlands in den Vereinigten Staaten.

T. U. London, 10. Februar. Neuer mediet aus New York: Die Meldung, daß die "Lusitania"-Angelegenheit im Begriffe sei, erledigt zu werden, wird noch allgemein in der Presse besprochen. Die Berichte werden in der Presse mit selten Letztern übertrieben, daß die deutschen Vorschläge im Prinzip angenommen seien. Es verlautet, daß von gewisser Seite eine Konferenz vorbereitet wird, um zu erreichen, daß der Kongress ein Gesetz gegen die Blockade der Alliierten annimmt. Diese Propagandisten sollen erklärt haben, daß der U-Bootkrieg von Deutschland nicht eingestellt werden kann, solange die Vereinigten Staaten die Blockadebestimmungen dulden.

T. U. New York, 10. Februar. Die Presse vergleicht die ursprünglichen Forderungen Amerikas in der "Lusitania"-Sache mit den letzten deutschen Vorschlägen, da: nach allen Quellen von Amerika angenommen sind und ist verschiedene Meinung über den Grad der Genugtuung, die Amerika erhält.

Eine deutsche Frühjahrsoffensive im Osten und im Westen?

B. Stockholm, 10. Februar. Im "Kuhl Invalid" findet sich die Nachricht schwedischer Blätter bestätigt, daß man in Rußland allgemein noch vor dem Frühling eine deutsche Offensive erwartet. Auch von einer österreichisch-ungarischen Offensive in Galizien spricht man. Die Deutschen, die in Erwartung russischer Angriffe fortwährend Verstärkungen erhielten, seien nun fast genug, um selbst zum Angriffe überzugehen. Die deutsche Offensivbewegung ist sehr wahrscheinlich, nachdem die Truppen vier Monate lang eine Ruhepause gehabt hätten und durch frische Reserven verstärkt seien. In Galizien hätten sich die Russen bei ihrer letzten Offensive lediglich für die Alliierten geopfert, damit alle in den Balkanoperationen freigeordneten feindlichen Truppen nach Rußland anstatt nach dem Westen abgeleitet wurden. Bei dieser Gelegenheit stellt der "Invalid" fest, daß während des ganzen Krieges das russische Heer nur als Hilfsarmee für die französisch-belgische Front habe fungieren müssen. Mikulin, der Redakteur des "Nowi Ekonomist", sieht nunmehr die dritte Phase des Krieges herankommen und rät den Russen im Osten zur Defensivtaktik, empfiehlt dagegen eine energiereichere Aktion auf der tieferliegenden Front.

B. Rotterdam, 10. Februar. Der militärische Mitarbeiter der "Times" beschäftigt sich mit den möglichen deutschen Plänen für den Feldzug 1916. Er sagt darin, es befinde sich Anzeichen für einen Angriff im Westen, der gegen Frankreich oder England gerichtet sein könne. Bei Feinde hätte die Deutschen bewiesen, daß die Entente-Linie für sie nicht mehr unüberlegbar sei, und mehrere deutsche Speerführer hätten ihren Truppen gesagt, daß die Zeit für ihre Offensivbewegung gekommen sei, es bestünde die Aussicht für ein deutsches Vorgehen ähnlich dem im Jahre 1914, woran sich die deutsche See- und Luftflotte kräftig beteiligt habe. Es scheint dem Mitarbeiter aber auch möglich, daß die Deutschen einen durchführbaren Schlag im Norden vorbereiten, der gegen Petersburg ginge. Inzwischen halten sie mit Hilfe geringerer Truppenmacht die große Armee der Entente in Galizien gebunden, während andererseits mit Hilfe der Truppen 600 000 Mann in Mesopotamien, Persien und dem Kaukasus während der entscheidenden Augenblicke von den wichtigsten Schlachtfeldern ferngehalten werden.

39 englische Schiffe im Januar vernichtet.

B. Rotterdam, 10. Februar. Bloeds Bericht über den Januar weist den Verlust von 39 Schiffen, Seglern und Küstenfahrzeugen auf.

Denkschrift der Kaiserlich Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht nachfolgende Denkschrift, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

I.
1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die Britische Regierung englischen Kreuzern Gelegenheit gegeben, ihre Kauffahrteischiffe mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiralität die Kreuzerinnen aufgefordert habe, zum Schutze gegen in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erstklassiger Linien-Dampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wolle den Kreuzerinnen dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Kreuzerinnen sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Phillips, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die Britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Heutzutage führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Linien-Dampfer bewaffnet waren. Beispielsweise trug der Dampfer "La Correntina" der Houthulstine in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer "Kronprinz Wilhelm" aufgebracht wurde, zwei 4,7 Zollige Heutzutage. Auch wurde am 1. Febr. 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Jagt beschossen.

II.
1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kauffahrteischiffe betrifft, so hat die Britische Regierung für die eigenen Kauffahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von friedlichen Handelschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der Britische Botschafter in Washington der Amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kauffahrteischiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie geschossen wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die Britische Regierung den Grundsatze aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order ausdrücklich bestimmt: "ship of war shall include armed ship."

2. Die Deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrteischiff durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriffe dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Kauffahrteischiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß die Bewaffnung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsschiffes behandelt. Im einzelnen ergibt sich der Standpunkt aus der im Oktober 1914 der Amerikanischen Regierung und inhaltlich aus anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffneten Kauffahrteischiffen der kriegsführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Necken ohne die Beschränkungen gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengelegten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrteischiffe Kriegsführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.
1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrteischiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kauffahrteischiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch falscher Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigefügt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kauffahrteischiffe beschränkt, vielmehr von den Kauffahrteischiffen der Verbündeten Englands nachgemacht wird.

2. Die Aufklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe enthalten die geheimen Anweisungen der Britischen Admiralität, die von deutschen Seestreitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden. Diese Anweisungen regeln bis ins Einzelne den artillerie-mäßigen Angriff englischer Kauffahrteischiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kauffahrteischiffe übernommenen britischen Besatzungsmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht etwa irgendeine justizrechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die "Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kauffahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind", bestimmen in dem Abschnitt "Geleitet" unter Nr. 4: "Es ist nicht rarum, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat."

b) Die "Anweisungen, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind", schreiben unter Nr. 3 vor: "Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschiedenen feindlichen Handlung, wie z. B. Auslösen eines Geschüßes oder eines Torpedos, begangen hat."

Auch hiernach genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseebootes im Kielwasser des Kauffahrteischiffes als Anlaß für einen bewaffneten Angriff.

In allen diesen Befehlen, die sich nicht etwa nur auf die Seestreitzone an England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt sind, wird auf die Geheimhaltung der größte Nachdruck gelegt, und zwar offenbar deshalb, damit das völkerrechtswidrige und mit den britischen Zuständen in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Kauffahrteischiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hiernach ist klar gestellt, daß die bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimlich zu überfallen, also rüchloslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seestriegeregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kauffahrteischiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.
1. Untos des vorstehend dargelegten Umstandes haben feindliche Kauffahrteischiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr dazu, als friedliche Handelschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegsführende zu behandeln.

2. Die Deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, möglichen ihre Berden aber die Seestriegeregeln

sewaftene Kaufschiffe des mit dem Deutschen Reiche im Kriege befreundeten Staates anzuvertrauen.

Be 11 n, den 8. Februar 1916.

Die sämtlichen in der Denkschrift erwähnten Astenklasse sind ihr als Anlagen beigelegt.

Die Denkschrift entwirft das Doppelspiel Englands in seiner ganzen Verflechtung vor aller Welt. Da die englischen Beschlüsse an die Handelsflotte, die Lieferung von Geschützen und Munition, Stellung von Kriegsschiffen, die Unterstellung der Handelsmarine unter die Admiralität...

Es ist ein Akt des Entgegenkommens der deutschen Marine, den Neutralen gegenüber, wenn sie diese Maßregel vorher mit einer Begründung antwortet, damit neutrale Staaten ihre Bürger vor einer Gefahr aus feindlichen Schiffen warnen können.

Die Aufklärung dieses Maßregels bedeutet jedoch auch, daß die deutsche Regierung sich für ihr Recht hielt und ihren Standpunkt von der Berechtigung des U-Bootskrieges aus den Vereinigten Staaten gegenüber nicht preisgibt. Man wird jedoch in Washington, nachdem der „Lufitania“-Fall anscheinend zu einer Verständigung geführt hat, um so weniger den deutschen Standpunkt anfechten können, als Deutschland die Beweise geliefert hat, daß die Voraussetzungen, von denen man in Washington, infolge der unwürdigen englischen Versicherungen ausging, falsche waren, und nachdem Deutschland unter Beweis gestellt hat, daß England ihm feindliche bewaffnete Handelsdampfer als Kriegsschiffe behandelt.

Wir werden nunmehr eine neue Phase des Unterseebootskrieges zu erwarten haben, die dem englischen Handel bedeutend schädlicher sein wird, als der U-Bootskrieg, der vor einem Jahre begann, da er sich nunmehr nicht auf die Kriegszonen beschränkt wird.

Aus den Anlagen zu der Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe.

In dem unter II 1 erwähnten Schreiben des britischen Vorkämpfers in Washington an die amerikanische Regierung vom 25. August 1914 heißt es: „Ich bin zugleich von Seiner Majestät Erstem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten mit Weisung versehen worden, der Regierung der Vereinigten Staaten die weitestgehenden Versicherungen zu geben, daß britische Handelschiffe niemals zu Angriffszwecken verwendet werden, daß sie ausschließlich dem friedlichen Handel dienen und nur zur Verteidigung benannt sind, daß sie niemals feuern werden, wenn nicht zuvor auf sie feuert worden ist, und daß sie unter keinen Umständen jemals ein Schiff angreifen werden.“

In der unter II 2 der Denkschrift erwähnten Aufzeichnung der deutschen Regierung vom 12. Oktober 1914 heißt es am Schluß: „Wenn die amerikanische Regierung ihrer Neutralitätspflicht dadurch zu genügen glaubt, daß sie die Zulassung bewaffneter Kauffahrteischiffe auf die lediglich zur Verteidigung eingerichteten Schiffe beschränkt, so muß darauf hingewiesen werden, daß es für den kriegerischen Charakter eines Schiffes auf den Unterschied zwischen Angriffswaffen und Verteidigungswaffen nicht ankommt, daß vielmehr die Bestimmung des Schiffes zu kriegerischen Zwecken ausschlaggebend ist.“

Der österreichisch-ungarische Seeresbericht.

Für die Küsten verlustreiche Vorkostengefächte in Walshynien.

WTD, Wien, 10. Februar.

Anhaltig wird veranlaßt 10. Februar 1916:

Kauffahrer Kriegsplanke.

Der Feind entwickelte gestern in Walshynien und an der östgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorkosten. Bei der Remise des Größeren Joseph Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere am Schluß des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 14 zu heftigen Vorkostenkämpfen, die auch die Nacht über fortbauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endigten. Bei einer besonders weitreichenden Verjagung wurden etwa 200 russische Soldaten gefesselt und viel Gelangene eingebracht. Auch bei unseren Vorkosten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Küsten überfallen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. — An der beschrifteten Grenze war feindliche Handwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorkostenposition gegen die Stellung zurück.

Italienischer und jüdischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Soffer, Feldmarschallleutnant.

rühiger Betätigung irgendwelcher Art entscheidend ist. Ueberdies bieten Befragungen im Umfang der Bewaffnung keine Gewähr dafür, daß derzeit bewaffnete Schiffe nicht doch gegebenenfalls zu Angriffszwecken verwendet werden.“

Zusammenstellung der Angriffe englischer Kauffahrteischiffe.

Die unter III 1 erwähnte Zusammenstellung zählt im ganzen 19 Fälle auf, die sich in der Zeit vom 11. April 1915 bis 17. Januar 1916 ereignet haben.

Die in III 2a erwähnten

Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kauffahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind,

bringen zunächst unter „Allgemeines“ Bestimmungen über die Anmützung und die dienstliche Stellung, die Verpflichtung, das Uniformtragen der „als Geschützbedienung eingeschifften Mannschaften der Kriegsmarine“ und behandeln sodann die Uebung an den Geschützen und deren Instandhaltung, das Geseht und die Ausführung von Schießübungen. Diese Regeln sind auf dem englischen Dampfer „Woodfield“ gegeben worden; ebenso ein Instruktionssatz, das folgende Titel trägt: „Instruktionssatz für 12-P.-Schneffeuergeschütze, herausgegeben für die zu Verteidigungszwecken bewaffneten Handelschiffe. Admiralität, Artillerie-Abteilung (G. 6118/15. Mai 1915).“ Anm.: Der Inhalt dieses Uebungsbuches hat nur militärisches Interesse.“ Die „Anweisungen betreffend Unterseeboote, herausgegeben für die Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind“, die unter dem 25. Februar 1915 erlassen und im April 1915 erweitert worden sind, tragen den Vermerk: „Vertraulich. Unter keinen Umständen darf dieses Schriftstück in die Hände des Feindes fallen. Ebenfalls auf dem Dampfer „Woodfield“ aufgegeben ist eine Instruktion mit folgender Ueberschrift: „Geheim. Aufzeichnung zur Verabfolgung an Kapitäne von Toppentransportschiffen. Anwendung von Gewehr- und Maschinengewehrfeuer durch Truppen an Bord von Trans-

portschiffen gegen feindliche Unterseeboote oder Torpedoboote.“

Die letzte Anlage gibt ein

außerordentlich bemerkenswertes Astenstück

wieder, das auf dem englischen Dampfer „Antmoor“ vorgefunden worden ist und folgende Ueberschrift trägt: „Geschäftsstelle des „Admiral Superintendent“, Malta, Juni 1915. Anweisungen für britische Handelschiffe, die durch das Mittelmeer fahren.“ Der letzte Absatz dieser Anweisungen lautet: „Sobald ein feindliches Unterseeboot gefesselt wird, ist so zuzugehen, wie es die Admiralität in ihren gebrauchten Anweisungen empfohlen hat.“ Es geht daraus hervor, daß die Anweisungen für die bewaffneten Handelschiffe sich keineswegs auf die Seetragzone um England beschränken.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß alle diese Regeln, Anweisungen und Aufzeichnungen die Merkmale „geheim“ oder „vertraulich“ zeigen.

Eine englische Bilanz nach 18 Kriegsmontaten.

Es sind jetzt genau anderthalb Jahre seit der Kriegserklärung verlossen, schreibt „Morning Post“ am 5. 2. im Leitartikel. Wie stehen wir heute? Insofern, als der Feind Eroberung auf Eroberung häuften und sie beauptet, hat er allem Ansehen nach die Oberhand. Aber es ist doch sehr schmeichelhaft, daß die Kräfte des Feindes über Tausende von Meilen hinweg, durch Millionen von Männern kämpfen, an Hand dürftiger Nachrichten wahrheitsgemäß abzufassen. Die herdarzulegenden Tatsachen über den Feind sind seine Besetzung großer Abschnitte feindlicher Gebiete, seine außerordentliche Tätigkeit in militärischen Organisationen, sein Geschick, seine Fähigkeit und sein Mut. Was bedeuten diese Dinge im Verhältnis zu unseren eigenen Hilfsmitteln? Sie bedeuten vor allem, daß mit dem deutschen Siege die absolute Niederlage und der unabwehrbare Ruin der Verbündeten verknüpft ist. Wenn ganze Nationen in den Krieg ziehen, bedeutet eine Niederlage das Ende der besiegten Nation auf Generationen hinaus. Deutschland weiß das genau und wußte von Anfang an, was auf dem Spiele stand, ebenso Frankreich, denn es kennt Deutschland und denkt an 1870. Rußland ist in anderer Lage. Es kann wohl Provinzen, aber niemals Rußland verlieren. Italien weiß, was es von dem siegreichen Oesterreich zu erwarten hat.

Aber England als Ganzes begreift sicher nicht die Folgen einer Niederlage. Daß das Reich im Falle einer Niederlage gesunken wäre, ist Tatsache. Aber diese weitläufigen Begriffe würden das Volksempfinden nicht. Außerdem glaubt das Publikum, daß wegen unserer Flotte das Land vor einer Invasion sicher ist. Es hat bisher noch nicht eingesehen, daß eine Niederlage fast ebenso unheilvoll ohne Invasion wie mit einer solchen sein kann. Da England vom Handel lebt, würde dieser Handel vernichtet werden. Von einem in Europa vordringenden Deutschland würden dem englischen Handel solche Beschränkungen auferlegt, daß Millionen hungern müßten. Außerdem würde das Land unter einer großen Kriegeserregung leiden. Gefühlspolitik kennt Deutschland nicht. Es kann sein Leben nur dadurch retten, daß es seine Niederlage vernichtet, und dazu ist es entschlossen.

Womit können wir angeht dies? Wie können wir das Geschick ändern? Wir rechnen vor allem mit dem hohen Geiste unseres Volkes, mit dem Weltwunder der Flotte und mit dem Heere, dessen Soldaten hinter keinem Feind der Welt zurückbleiben. Das einzige, was wir tun können, ist, aus diesen Qualitäten das Beste herauszuschlagen. Selbst dann können wir natürlich dem Schicksal nicht bestehen.

Die Verwertung der nationalen Hilfsquellen ist Sache der Regierung. Wir werden nicht von einer Militär-Autorität regiert, die für Kriegszwecke das beste Instrument ist, sondern von einem Aus-

tretenen. „Der Junge sieht noch ganz verträumt aus“ sagte er. Wirklich schien in den Augen des Offiziers ein fernes verklärter Glanz zu liegen. Das Wort vom Wächter nehmen war ihm noch angefaßt, als ein Gleichnis, auf die Lippen gekommen. Stütz es aus der Tiefe des Unterbewußtseins? Was dieses wirklich ein Wächler vom Vaterlande ist für lange Zeit? Wächler für immer? Ging es in den Krieg hinaus?

Wie über dem ganzen Hause, so lag auch über dem Wächler der Geist der Ruhe, der Ordnung, der Beherrschung. Ein laubiger Burche bediente lautlos. Das Wächtergespräch hatte einen besseren Charakter und drang nicht über die Möglichkeiten der Heimat, der Familie und des Hauses hinaus. Einmal erzählte der Sohn von Neuseeland, wo er mehrere Wochen verlebte hatte. Da sah das bunte Mädchen gepannt und offen zu ihm auf und stellte Fragen, die er freundlich beantwortete.

„Nicht wahr, das ist das Land der Maori, die fast bis in die Gegenwart Menschenfresser gewesen sind?“ „Wie geistlich du bist, Bala. Man sollte glauben, du habest dich mit Neuseeland näher befaßt.“ „Das habe ich auch, Vetter. Aber nur zufällig. Du kennst wohl unsere Bibliothek nicht mehr so genau. Erst vor kurzem fiel mir ein großes Werk über diese Wunderinsel, die alle Schönheiten der Welt bergen soll, in die Hände.“ „Und müdest du wohl einmal eine Reise bis ganz hinüber auf die andere Seite der Welt machen?“

Das Mädchen neigte den Kopf. „Wie gern“, sagte sie leise und erlachte dabei, denn es war ihr, als könnten auch die anderen die entfernte Stimme vernehmen, die hinaus rief: „Mit dir.“

„Ich hab' mein“ „Kuhstehenden, das die alten Herrschaften jeden Tag einzufragen pflegten, traf man einander im Park zu einem Spaziergang. Die Landrätin ließ sich heute den Sohn nicht nehmen, wußte sie doch nicht, ob das elterliche Wäch der Dienst ihr nicht schon in den nächsten Stunden auf lange oder kurze Seite reifen würde. Es sei fest auf seinen Arm hinüber, schritt sie unter den alten Büchen dem Seufzer zu, wo hinter Wäldchen verdeckt ein bester Duginsland mit Laube und Bamf sich öffnete.“ „Sag einmal, Mutter, wie geht es eigentlich mit Regine?“ fragte Hans.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Stamme der Riesen.

Roman aus der Gegenwart.

Von Philipp Berges.

34. Fortsetzung.

(Schadbruch verboten.)

„Wird schon werden“, sagte der Burfche voll Zuversicht. „Du mußt es ja wissen.“ „Det ist gar kein Scherz, Herr Oberleutnant. Wenn ich Ihnen erzählen dürfte, was das Mädchen mir alles geschrieben hat, kein Wort“, sagte der Offizier streng. „Ich will nichts wissen. Daß du auch gegen andere lächelst, brauche ich dir nicht zu bestehn. Ich kenne dich. Aber eins sage ich dir doch. Sei ehrlich mit dem Mädchen, sonst ist es trotz aller Freundschaft mit uns beiden vorbei.“

„Der Herr Oberleutnant dürfen sich auf mich verlassen.“ „Gut. Aber wie ist es denn, wenn wir alle ins Feld müssen? Du weißt doch, daß der Krieg vor den Türen steht.“ „Dann wird wohl das Mädchen in seine Heimat zurückreisen. Und wie es denn wird, weiß man nicht. Das steht in Gottes Hand.“

Der Offizier legte seine Hand auf die Schulter des Burfchen. „Das war ein gutes Wort und im rechten Augenblick gesprochen. Jetzt geh und sag meiner Mutter, daß ich gleich erlöset werden würde. Ich bin rechtlich hungrig.“

Don Quichotte — wie manches Mal war er mit ihm und dem unsterblichen Humoristen Sancho Panza über das Feld von Montiel und durch die Klüfte der Sierra Morena gezogen; und allen voran strahlte der, der dichteren Glanz über seine Jünglings- und Mannesjahre gepollt hatte, der göttliche Scharde Homer. Auch hier, wie draußen im Park, lauter alte Freunde. Nur wenige Augenblicke ließ Hans sich in der stillen Bibliothek nieder, und jene überhörsige Stimmung beschlich ihn wieder, die er so gut kannte. Keine neuen Bücher umgaben ihn, sondern lebendige Geister, die ihre Hände über den Abgrund der Jahrhunderte und Jahrtausende ihm entgegenstreckten und in verständlichen Sprachen zu ihm redeten. Immer lang noch immer den Vorkriegsfrühling Griechenlands, der einarmige Krieger Cervantes gab immer noch seine wunderbare Weltweisheit vom Welten, Swift hatte nicht aufgehört, den Menschen im Lichte der Satire zu zeigen; Näher sprachen ihre Verle. Vortreffende erglänzen von Gefährten und Entdeckungen. Wissenschaften legten ihre Systeme dar. Die schwerste Bibliothek war für einen Augenblick wieder zum Konzil unsterblicher Geister geworden. Zuletzt eilte der Geist noch in das familiäre. Alle Räume waren offen. Der Vater kannte seinen Sohn. Der Offizier konnte sich nicht enthalten, reich einen Blick in einen bestimmten Astenfrant zu werfen. Da lagen sie noch, die vergilbten Erlasse und handschriftlichen Briefe des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den gelehrten Hofschern, mit dem riesigen Siegel unter dem vierfachen Streifen Papier und der kratzvollen Unterschrift des Fürsten unter dem Heterotypen: „geben Potsdam, Anno 1681“ oder da herum.

Gongolische Hohen durch das Haus. Der Offizier unterbrach seine Andacht und begab sich in den Speisesaal zu ebener Erde. Vater und Mutter und auch die dunkle junge Dame warteten schon. „Nun, hast du deine Revision beendet?“ sagte die Landrätin, indem sie den Sohn zu Tisch führte. „Ich glaube, die Zeit kommt einmal“, sagte Ladenburg, „wo ich mich danach sehn werden werde, ungemessene Stunden in diesem Hause zuzubringen, das seit meiner Knabenzeit im Mittelpunkt all meiner Gedanken steht. Meine Bedenke sind immer nur wie ein längerer oder kürzerer Wächler, und diesmal ganz besonders.“ Der Landrat sah den Sohn mit Zärtlichkeit an, in dieser Umgebung vermochte er nie den Knaben vom Mann zu

